

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 98.

Dinstag den 17. August

1841.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1168. (1) Nr. 460.
K u n d m a c h u n g
der zweiten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiinn v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen, im Betrage von 810 fl. E. M. — Vermög Testaments der Elisabeth Freiinn v. Salvay, gebornen Gräfinn v. Duval, ddo. Laibach den 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. illyrische Obernium stylisirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungsinteressenbetrage von 810 fl. E. M. bei dieser Armeninstituts-Commission bis Ende September d. J. einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungsinteressen ein- oder mehrmal erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet. — Von der Armeninstitutscommission. — Laibach den 14. August 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1163. (1) Nr. 1453/738.
E d i c t.
Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Man habe die durch das Edict ddo. 20. April 1833, Nr. 720, über den Andreas Verbig, Ganzhübler zu Koplavah, wegen Verschwendung verhängte Curatel aufzuheben, und diesem die freie Vermögensgebarung wieder einzuräumen befunden.
Münkendorf den 25. Juli 1841.

Z. 1167. (1) Nr. 425.
E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Nic. Recher, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Anton Kruschig von Sallach, in die executive Feilbietung des, dem Executen gehörigen, der Spitalsgült Stein zu Mannsburg sub Urb. Nr. 132, Rect. Nr. 40 dienstbaren, gerichtlich auf 586 fl. 40 kr. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, dann der in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 112 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 147 fl. 27 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstermine, auf den 3. August, 3. September und 5. October 1841, jedesmal früh 9 Uhr in loco Sallach mit dem Beisage anberaumt, daß das in die Execution gezogene Haus und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden. Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse können hieramts oder beim Herrn Executionsführer eingesehen werden.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.
K. K. Bezirksgericht Egg am 4. April 1841.

Z. 1159. (1)
Die Niederlage der k. k. land. priv.
Seidenzeug = Fabrik
von
Rezzonico et Verlasca in Como
befindet sich bei
Joseph Leonard Mayr in Wien,
Vognergasse Nr. 308, 311, nächst dem k. k.
Hofkriegsraths-Gebäude.

NB. Diese Niederlage ist stets mit den wegen ihrer Schönheit und Güte, rühmlich bekannten Seidenstoffen, als: Gros de Naples, Gros Renforçes, Gros Grain, Signorie, Taffets, Atlas aller Art, Marcellines und andern glatten und fagonirten Seidenwaren, so wie auch in feindenen Handschuhen, Hauben, Strümpfen, Socken re., bestens assortirt, und macht es sich jederzeit zur angenehmen Pflicht, ihre verehrlichen Geschäftsfreunde und Abnehmer auf's reellste und billigste zu bedienen.

gesehen und des hiesigen Handelsstandes eben so sehr, als auf meine bisherigen Leistungen, da ich dem gleichen Geschäfte auch anderer Orts ehrenvoll vorgestanden bin und mein Lebenszweck nur der stets bleiben wird, einer guten Meinung zu entsprechen.

Laibach am 30. Juli 1841.

Jacob Franz Ma hr,
Vorsteher.

3. 1090. (3)

Bekanntmachung.

In der vom löblichen Handelsstande allhier vor 7 Jahren gegründeten und hohen Orts genehmigten kaufmännischen Lehranstalt beginnt der neue Lehrkursconform mit allen andern Lehranstalten Anfangs October d. J.

Die gänzliche Ausbildung in diesem Institute ist für die Dauer von zwei Jahren festgesetzt, die Eleven sind in zwei Jahrgänge abgetheilt, und erhalten den Unterricht in wöchentlichen fünf und dreißig Stunden aus folgenden Lehrgegenständen:

Der Religionslehre, Mercantilrechnenkunst, Handelswissenschaft, kaufmännische Buchhaltung einfache und doppelt italienische, Handelsgeographie und Handelsgeschichte, Warenkunde, Calligraphie, den kaufmännischen Geschäfts- und Correspondenzstyl, Handels- und Wechselrechte, Zeichen, der deutschen, französischen und englischen Sprache.

Da mir von fernen Provinzen des Kaiserstaates und selbst vom Auslande Zöglinge in Kost und Wohnung anvertraut werden, welche unter meiner Leitung ihre Ausbildung genießen, so habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich für diesen Kurs, zu den bereits angemerkten Individuen, noch einige aufnehmen kann, für deren Pflege, Unterricht und Moral ich hafter. Die Vorsteherung ist auch jährlich in der Lage, gut ausgebildete Zöglinge an respective Handelshäuser zur Praxis empfehlen zu können.

Die gedruckten Statuten, welche gegen portofreie Briefe auf Verlangen gesendet werden, beleuchten den wirklichen Bestand dieser Anstalt, mit Hinsicht auf Unterricht, Sittlichkeit und häusliche Verpflegung mit ihren Bedingungen und Leistungen.

Bekanntlich scheue ich weder Mühe noch Kosten, um allen billigen Anforderungen in jeder Hinsicht zu entsprechen; ich berufe mich dießfalls auf die geltenden Zeugnisse meiner hohen Vor-

3. 1135. (3)

Verlorene Busennadel.

Am 9. August ist auf dem Wege vom deutschen Platz durch die Herrengasse bis zum Casino, oder auch von der Herrengasse durch den Judensteig über die Schusterbrücke bis auf den Platz, eine goldene Busennadel für Damen verloren gegangen. Diese Nadel, vom feinsten Golde, bildete einen großen länglichten Knoten, von dem an drei feinen goldenen Kettchen goldene, mit Rubinen besetzte Eichel herabhängen.

Der redliche Finder wird eingeladen, selbe gegen angemessene Belohnung im Zeitungs-Comptoir abzugeben.

3. 1148. (3)

Verkaufs-Anboth.

Die beiden Häuser Nr. 65 und 66 in der St. Florianergasse werden zusammen oder einzeln zum Verkaufe ausgebaut. Das Haus Nr. 66 ist eigens zum Betriebe eines Schmidgewerbes gebaut worden.

Nähere Auskunft ertheilt Dr. Drel.

Laibach den 11. August 1841.

3. 1147. (3)

Milchverschleiß-Anzeige.

Im Hause Nr. 34 am alten Markte, im ersten Stocke, ist zu jeder Stunde Obers, frische und abgerahmte Milch, saurer Rahm und

saure Milch in großen und kleinen Parthien zu haben.

Laibach am 11. August 1841.

3. 1137. (3)

Der ergebenst Gefertigte glaubt sich einer angenehmen Pflicht zu entledigen, indem er zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß er im Hause Nr. 159 auf dem alten Markte eine Specerei-, Material- und Farbwaren-Handlung eröffnete.

Angemessene Kräfte, so wie die durch eine Reihe von Jahren erworbenen Geschäftskenntnisse setzen denselben in die Lage, sich mit allen in obige Genres einschlagenden Artikeln in reinsten und besten Qualitäten zu sortiren; er bittet demnach ein verehrtes P. T. Publicum, ihn zum Beginne seines Etablissements mit reichlichem Zuspruche zu unterstützen, und die Versicherung hinzunehmen, daß es stets sein eifrigstes Bemühen seyn werde, dasselbe in allen seinen Anforderungen auf's Beste zufrieden zu stellen.

C. Nicholzer.

3. 1146. (3)

K u n d m a c h u n g.

Es wünscht Jemand einen Wein- oder Bierschank auf Rechnung zu übernehmen. Jene, die geneigt seyn sollten, einen solchen Schank zu überlassen, wollen sich des Näheren wegen auf der Polanavorstadt Nr. 16, im ersten Stock rechts über den Gang anfragen.

3. 1129. (3)

Ein Hammerwerk

in Obersteiermark, Judenburg Kreis, concessionirt auf zwei Zerkenschuss mit einem Schlege, ein Streck- oder Blechfeuer mit einem Schlege, welches gegenwärtig zur Stahlerzeugung benützt wird, an einem vollständigen Wasser und in einer sehr vortheils-

haften Straßen- und Kohlgegend gelegen, wird wegen eingetretener Familien-Verhältnisse des Eigenthümers unter sehr günstigen Bedingungen zum Verkaufe angeboten. Mit diesem Hammerwerke steht in Verbindung ein Freigut mit grundherrlichen Bezügen und sehr bedeutendem Grundeigenthume, besonders an Waldungen, wodurch der Kohlsbedarf für das Werk beinahe ganz bedeckt ist, dann eine Mauhühle und eine Hufschmiede.

Auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen ertheilt Herr Leopold Link, Hausinhaber zu Grätz in der Dominicanergasse Nr. 817 nähere Auskunft.

Literarische Anzeigen.

3. 1142. (1)

Bei Schloffer in Augsburg ist erschienen und bei Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist vorrätzig: Kleine Schriften des gottseligen Thomas von Kempis. Enthaltend: I. Dessen getreuen Haushälter. II. Von den drei Hütten, Armuth, Demuth und Geduld. III. Handbüchlein für fromme Christen. IV. Die Herberge der Armen. V. Geistliches Rosengärtlein. VI. Lilienthal zum Lobe Gottes und zum Troste der Betrübten. Uebersetzt und herausgegeben von C. Schmid. Giltste Auflage. Mit 1 Kupfer. 10 fr.

3. 1161. (1)

Für gebildete Slaven

von höchstem Interesse, nämlich:

Schiller's Gedichte in böhmischer Sprache.

2 Theile in 1 Band. 8. Breslau 1841. Anständige Ausgabe. Preis 2 fl. C. M.

Zu haben bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach.

3. 1170. (1)

Bei C. Ueberreuter in Wien ist erschienen, und in Laibach bei Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr zu haben:

Lenk, D. Fr., die Kuhpocken unserer Zeit. Einige Worte für das gebildete Publicum über die Wirksamkeit der Vaccine unserer Lage, als Schutzmittel gegen die Menschen-Blattern. 24 fr.

3. 1169. (1)

Bei Pfautsch et Comp. ist erschienen: und bei Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr in Laibach zu haben:

Selinger, Dr. J. E. M., Gräfenberg. Einladungen. Mittheilungen. Betrachtungen. 1 fl. 20 fr.

Z. 1171. (1)

Bei Braumüller und Seidel in Wien ist erschienen, und bei Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr in Laibach vorräthig:

Rokitansky, C., Handbuch der pathologischen Anatomie III. 1. 2. Lieferung. 5 fl. Das Werk erscheint in drei Bänden, von denen der erste die allgemeine, der zweite und dritte die specielle pathologische Anatomie zum Gegenstande haben. Jeder Band wird in zwanglosen Heften ausgegeben, und 30 bis 40 Bogen stark seyn. Die Herausgabe beginnt mit den 3. Bände.

Z. 1103. (2)

Wichtige Anzeige für Juristen,
betreffend die zeitweise Herabsetzung des Preises der Erläuterungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für die gesammten deutschen Länder der österreichischen Monarchie, mit besonderer Berücksichtigung des practischen Bedürfnisses

von **Franz Faber J. F. Rippel,**
k. k. niederösterreich. Appellationsrath, Ehrenbürger der k. k. Provinzial-Hauptstädte Grätz und Brünn.

Dieses inhaltreiche Werk ist mit dem im Jahre 1838 erschienenen neunten Bande vollendet. — Ueber den Werth und die practische Brauchbarkeit dieses mit Benutzung und kritischer Beleuchtung der in dem weiten Gebiete des österreichischen Civilrechtes erschienenen vorzüglicheren schriftstellerischen Leistungen Anderer, dann der eigenen Nachforschungen und reichhaltigen Erfahrungen des Herrn Verfassers, die derselbe bei seiner vielfachen Verwendung, auf mehreren Standpunkten und in verschiedenen Provinzen zu sammeln Gelegenheit hatte; dann auch mit sorgfältiger Berücksichtigung der auf die Gegenstände des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches sich beziehenden, außerhalb desselben gelegenen gesetzlichen Vorschriften und Erläuterungen bearbeiteten, und sohin seinem Zwecke der Befriedigung des practischen Bedürfnisses vollkommen entsprechenden Werkes — haben sich bereits die in der Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit enthaltenen Recensionen, und die allgemeine Stimme des juristischen Publikums selbst so vortheilhaft ausgesprochen, daß sich die Verlagsbandlung anstatt jeder weiteren Anempfehlung auf dasselbe berufen kann. Was dieses Werk insbesondere auszeichnen, und jedem Leser angenehm ansprechen dürfte, ist die von unbedingter Huldigung fremder Ansichten; so wie von eitler Eucht und Rechthaberei gleich entfernte Anspruchslosigkeit und Wahrheitsliebe, welche schon vor Erscheinung dieses Werkes in Ansehung anderer schriftstellerischen Leistungen des Verfassers gerühmet, und auch neuerlich bei Beurtheilung seines Commentars anerkannt worden ist.

Um die practische Brauchbarkeit dieses Werkes zu erhöhen, hat sich der Herr Verfasser entschlossen, einen Nachtragsband erscheinen zu lassen, und in selbem die bei einzelnen Paragraphen nöthig befundenen Ergänzungen, Berichtigungen und allenfalls Widerlegungen der seit der Zeit kundgemachten entgegengesetzten Ansichten, in so fern sie sich nach seiner Ueberzeugung als irrig darstellen, aufzunehmen, und ein allgemeines alphabetisches Sachregister demselben anzufügen; und sohin durch diesen Nachtragsband dem Werke den Werth und die Brauchbarkeit einer zweiten unverbesserten Auflage zu verschaffen.

Um nun die Anschaffung dieses für practische Geschäftsmänner im juristischen Fache, und auch für Studierende, welche ihr Studium des bürgerlichen Rechtes mit dem Vortrage des Professors und Einstudieren der Collegienhefte noch nicht für vollendet ansehen, zu ihrer weiteren Ausbildung sehr gedeiblichen Werkes, zu erleichtern, hat sich die Verlagsbandlung, dem Wunsche des Herrn Verfassers entsprechend, entschlossen, bis zur Erscheinung des oben erwähnten Ergänzungsbandes, in so fern bis dahin noch Exemplare vorhanden seyn werden, eine Herabsetzung des Preises des gedachten Werkes in folgender Art eintreten zu lassen: und zwar von nun bis zum Erscheinen des Nachtragsbandes, der Commentar von 9 Bänden (263 Bogen), auf Groß-Median-Druckpapier von 27 fl. 35 kr. — auf 16 fl. C. M. herabgesetzt worden.

Ferner sind auch die 3 ersten Bände unter den Separat-Titeln: Personen-Recht, 2 Bände (59 Bogen stark), von 7 fl. 48 kr. um 3 fl., und Sachen-Recht, 1 Band (44 Bogen stark), von 5 fl. 10 kr. um 2 fl. zu haben.

Uebrigens glaubt die Verlagsbandlung darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der Herr Verfasser gegen dieselbe die Hoffnung ausgesprochen hat, mit der gänzligen Vollendung dieses Nachtragsbandes in Kurzen in der Art zu Stande zu kommen, daß derselbe noch am Schlusse des gegenwärtigen, oder zu Anfang künftigen Jahres erscheinen könne.

Grätz den 15. Juli 1841.

Damian et Sorge.

Für Laibach empfiehlt sich zu Aufträgen die **Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'sche** Buchhandlung.

Z. 1143. (2)

Bei Finck in Linz ist so eben erschienen und bei Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr in Laibach vorräthig:
Stroiknigg, L., leichtfaßliche christlich-katholische, homiletische Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. 1. Bändchen, 40 kr.